

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESRAT
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.11.2018
Ltg.-429/V-11-2018
W- u. F-Ausschuss

Kennzeichen
K3-T-1/051-2018
LAD3-LIEG-18038/012

Frist

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Höllbacher	13047	6. November 2018
	Mag. Mandl	13001	

Betrifft

Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems), Modernisierung und Erweiterung Campus Krems und Baumaßnahmen in den Universitätskliniken; Landtagsvorlage

Hoher Landtag!

Der Bund und das Land NÖ haben im Jahr 1994 über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen (BGBl. Nr. 501/1994). Auf Basis dieser wurden die Räumlichkeiten der ehemaligen Tabakfabrik am Campus Krems der Donau-Universität Krems dauerhaft zur Verfügung gestellt und der Start des Studienbetriebes mit 93 Studierenden ermöglicht.

Das rasche Wachstum auf mehr als 1.500 Studierende im Jahre 2000 führte bald zu einer Diskussion über räumliche Erweiterungen. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2004 die von Bund und Land NÖ eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen einer weiteren Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) erweitert und der Donau-Universität Krems ein Neubau am Campus zur Verfügung gestellt.

Die Studierendenzahlen sind seither kontinuierlich auf derzeit rund 8.700 Studierende angestiegen. Ebenso beständig und stark sind die Steigerungen beim Personal: während die Wissensbilanz der Donau-Universität Krems 2005 noch 245 MitarbeiterInnen ausweist, engagieren sich aktuell 630 MitarbeiterInnen in und für Forschung und Lehre. Ein eindrucksvoller Beleg für die qualitative Entwicklung der Universität zeigt sich dabei auch am Umstand, dass 2005 noch 72% der Personalkapazität dem administrativen Personal angehörten, während dieser Anteil

aktuell nur mehr bei 47% liegt und somit mehr MitarbeiterInnen (aktuell 333) direkt in Forschung und Lehre arbeiten als 2005 insgesamt an der Universität tätig waren.

Der Raumbedarf für diese Steigerungen konnte nur durch die Anmietung zusätzlicher Flächen bewältigt werden bzw. dadurch, dass aktuell mehr als 3.000 Studierende in Räumlichkeiten von Kooperationspartnern im In- und Ausland ihre Studien durchführen.

Zur Sicherung der weiteren qualitativen Entwicklung in Forschung und Lehre wird sowohl zusätzliches Personal erforderlich sein als auch die Integration von mehr Studierenden am Campus in Krems, wofür zusätzliche Raumressourcen unabdingbar sind.

Der Bund und das Land stimmen auf Basis der Faktenlage darin überein, dass die Erreichung des strategischen Ziels der Entwicklung der Donau-Universität Krems zu einer führenden öffentlichen Universität für Weiterbildung in Europa bei der Zahl von rund 9.000 Studierenden einen Mehrbedarf im Sinne des Artikels V der Gliedstaatsvereinbarung aus dem Jahr 1994 mit sich bringen wird.

Diesem Mehrbedarf entsprechen Bund und Land NÖ mit Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG. Der Bund stellt für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 ein Globalbudget in Höhe von € 40 Mio. für die Donau-Universität Krems zur Verfügung. In den darauffolgenden Jahren soll sich der Bundesanteil in Richtung 50 Prozent des Gesamtbudgets der Donau-Universität Krems bewegen (Anmerkung: das Budget 2018 der Donau-Universität Krems beträgt rd. € 53 Mio.).

Da jedoch nicht nur die Donau-Universität Krems dringenden Raumbedarf für ihre weitere Entwicklung angemeldet hat, sondern auch die IMC Fachhochschule Krems und die Karl Landsteiner Privatuniversität, wurde von Seiten des Landes NÖ, Abteilung Gebäudeverwaltung, in Verbindung mit der Fa. Ingenios.Gobiet GmbH eine Gesamtevaluierung der Rauminfrastruktur am Campus Krems durchgeführt und entsprechende Maßnahmen definiert.

Um den entsprechenden Raumbedarf für den weiteren Ausbau des gesamten Bildungszentrums Campus Krems abdecken zu können, ist demnach eine infrastrukturelle Erweiterung in Form eines Neubaus erforderlich.

Dieser soll auf dem Grundstück Nr. 160/4, EZ 1302, KG 12132 Stein, das der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG) gehört, mit Errichtungskosten von € 45 Mio. netto und einer Gesamtfläche von bis zu 7.900 m² Nutzfläche (NF) auf Basis eines Baurechts errichtet werden.

Durch diesen Neubau sollen sowohl der Donau-Universität Krems als auch der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität die für die erfolgreiche Weiterentwicklung notwendigen Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, wobei die Zurverfügungstellung der in der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG angeführten Neubau-Flächen im Gesamtausmaß von bis zu 5.260 m² NF an die Donau-Universität Krems in mehreren Schritten geplant ist.

Im Rahmen des geplanten Neubaus sollen in einem 1. Schritt der Donau-Universität Krems rd. 2.450 m² NF zur Verfügung gestellt werden, die IMC Fachhochschule Krems erhält 2.650 m² NF und die Karl Landsteiner Privatuniversität 1.550 m² NF. Weiters soll es verschiedene gemeinsam genutzte Flächen im Ausmaß von 1.250 m² NF geben (z.B. Festsaal, gemeinsam genutzte Labore, usw.).

Der Ausbau der Rauminfrastruktur der Donau-Universität Krems bis zur max. Fläche von 5.260 m² soll bedarfsgerecht auf Basis des vorgelegten 10-Jahres-Entwicklungsplanes der Donau-Universität Krems in einem zukünftigen weiteren Schritt erfolgen. Zusätzlich werden die bis dato bereits von der Donau-Universität Krems angemieteten Flächen im Ausmaß von rd. 4.400 m² NF in die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG aufgenommen und damit ebenfalls vom Land finanziert. Die Mietkosten (inkl. Betriebskosten) hierfür belaufen sich derzeit auf rd. € 780.000,- pro Jahr. In Anbetracht der teilweise befristeten Mietverträge und um eine entsprechende Flexibilität in der Nutzung der benötigten Flächen (auch zwischen den einzelnen Einrichtungen am Campus Krems) zu gewährleisten, sollen nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Verschiebungen zwischen den Neubau-Flächen und den Mietflächen der einzelnen Einrichtungen sowie innerhalb der Mietflächen in Abstimmung mit dem Land möglich sein.

Die Zurverfügungstellung der Infrastruktur an die Donau-Universität Krems erfolgt auf Basis der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, jene an die Karl Landsteiner Privatuniversität und die IMC Fachhochschule Krems im Rahmen einer Vermietung. Demzufolge werden von der Karl Landsteiner Privatuniversität sowie von der IMC Fachhochschule Krems entsprechende Mieteinnahmen als Beitrag zur Refinanzierung der Investition in den Landeshaushalt zurückfließen.

Ergänzend zur infrastrukturellen Erweiterung des Bildungszentrums Campus Krems sollen auch die bestehenden Räumlichkeiten (Flächen gem. Vereinbarung Art. 15a B-VG) der Donau-Universität Krems durch umfangreiche Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von € 18 Mio. netto an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

Dies betrifft eine Vielzahl von Maßnahmen, wie insbesondere die Teilklimatisierung und Modernisierung der Seminarräume, die Sanierung der Fenster, Sanierungsmaßnahmen am Dachtragwerk, die Erneuerung der Stromversorgung, eine dezentrale Wasseraufbereitung, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit u.v.m.

Weiters sind für die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten (höhere Studierendenzahlen) in Zusammenhang mit der Karl Landsteiner Privatuniversität in den Universitätskliniken entsprechende bauliche Adaptierungen mit Gesamtkosten in Höhe von € 6 Mio. erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von Räumlichkeiten für die Ausbildung der Studierenden sowie zur Stärkung der klinischen Forschung. In einem 2-stufigen Ausbau kann dadurch die Ausbildungskapazität pro Jahr von derzeit ca. 70 Studierenden in einer ersten Stufe auf 80 und im Vollausbau auf ca. 100 Studierende erhöht werden.

Die Planung und Ausführung des Bau- bzw. Infrastrukturprojektes „Erweiterung Campus Krems“ sowie der Baumaßnahmen in den Universitätskliniken erfolgt im Auftrag des Bauherrn durch das Amt der NÖ Landesregierung, wobei die wissenschaftliche und kreditverwaltende Zuständigkeit bei der Abteilung Wissenschaft und Forschung und die bauliche Projektleitung hinsichtlich des Projektes „Erweiterung Campus Krems“ bei der Abteilung Gebäudeverwaltung liegt.

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand der Donau-Universität Krems werden von der im 100%igen Eigentum des Landes NÖ stehenden FM Plus Facility Management GmbH durchgeführt, welche für das Land NÖ auch das Facility Management im geplanten Neubau übernehmen soll.

Zur Bauorganisation (Projektsteuerung, begleitende Kontrolle, General- und Fachplanung, Bauaufsicht, etc.) werden externe Zivilingenieure und Architekten herangezogen. Diese Bauorganisation gewährleistet eine professionelle Abwicklung der Vorhaben. Bei der Vergabe von Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen ist das Bundesvergabegesetz 2018 einzuhalten.

Die Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems“, der Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen der Donau-Universität Krems sowie der baulichen Maßnahmen in den Universitätskliniken soll im Wege einer Sonderfinanzierung erfolgen.

Auf Grundlage der derzeit getroffenen Annahmen (Leasingfinanzierung, Aufteilung der Gesamtkosten der Bauvorhaben auf Immobilien, Mobilien Langläufer und Mobilien Kurzläufer, der gegebenen Daten bezüglich Gesamtkosten der Bauvorhaben und den Geldmarktzinssätzen sowie der derzeitigen Preisbasis) werden die Leasingraten betreffend des Bauprojektes „Erweiterung Campus Krems“ ab 2023 für Immobilien mit durchschnittlich EUR 2.220.000,-- brutto pro Jahr, die Leasingraten für Mobilien Langläufer mit durchschnittlich EUR 276.000,-- brutto pro Jahr und die Leasingraten für Mobilien Kurzläufer mit durchschnittlich EUR 111.000,- - brutto pro Jahr angenommen.

Die Leasingraten hinsichtlich der Modernisierungs- u. Sanierungsmaßnahmen im Bestand der Donau-Universität Krems werden ab 2023 für Immobilien mit durchschnittlich EUR 938.000,-- brutto pro Jahr angenommen, jene der baulichen Maßnahmen in den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln werden ab 2023 für Immobilien mit durchschnittlich EUR 287.000,-- brutto pro Jahr, für Mobilien Langläufer mit durchschnittlich EUR 62.000,-- brutto pro Jahr und für Mobilien Kurzläufer mit durchschnittlich EUR 14.000,-- brutto pro Jahr angenommen (alle Werte gerundet).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) wird genehmigt.
2. Die Realisierung des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems“ mit Errichtungskosten in Höhe von € 45 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl. Finanzierungskosten (Preisbasis 10/2018) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
3. Die Umsetzung der Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen betreffend die Universität für Weiterbildung Krems auf Basis der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit Gesamtkosten in Höhe von € 18 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl. Finanzierungskosten (Preisbasis 12/2017) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
4. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen in den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln mit Gesamtkosten in Höhe von € 6 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl. Finanzierungskosten (Preisbasis 01/2018) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

MIKL – LEITNER

Landeshauptfrau